

Gericht verurteilt "Sasser"-Entwickler zu Jugendstrafe

Das Landgericht Verden hat den Entwickler des "Sasser"-Computerwurms zu einer Jugendstrafe von einem Jahr und neun Monaten verurteilt. Die Strafe wird für drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt. Zudem muss Sven J. 30 Stunden gemeinnützige Arbeit in einem Krankenhaus oder Altenheim leisten. Das teilte eine Sprecherin des Landgerichts mit. Das Strafmaß begründete das Gericht mit der Schwere der Schuld. Der 19-Jährige aus dem niedersächsischen Waffensen in Rotenburg/Wümme habe bei der Programmierung erhebliche kriminelle Energie gezeigt; eine schädliche Neigung, durch die sich das Strafmaß möglicherweise erhöht hätte, stellte das Gericht bei dem Angeklagten jedoch nicht fest.

Die Anklage gegen den Jugendlichen lautete auf Vergehen der Datenveränderung, Computersabotage und Störung öffentlicher Betriebe. Im Frühjahr 2004 hatten sein Wurm "Sasser" und der Vorgänger-Computerwurm "Netsky" weltweit erheblichen Schaden angerichtet.

Erste Zivilverfahren abgeschlossen

Auch die ersten Zivilverfahren gegen den Angeklagten sind inzwischen abgeschlossen. In vier Fällen haben sich die Beteiligten auf Zahlungen unter 1.000 Euro geeinigt. Weitere Verfahren sind weder beim Amtsgericht anhängig noch beim Landgericht in Verden, das sich mit allen Forderungen ab 5.000 Euro befasst.

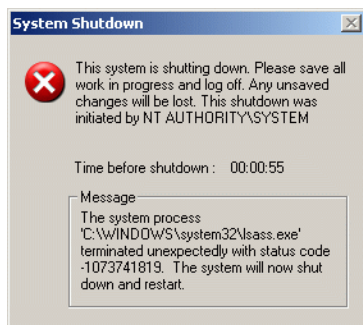
Effektive Schädlinge

Die Würmer "Sasser" und "Netsky" hatten vor rund Monaten weltweit Millionen Computer befallen und lahmgelegt. Zur Weiterverbreitung nutzten die Programme eine Sicherheitslücke mehrerer Windows-Betriebssysteme aus. "Sasser" war dabei besonders effektiv: Anders als bei "Netsky" mussten keine Mailanhänge vom User geöffnet werden - die Rechner wurden infiziert, wenn sie Verbindung zum Internet hatten. Ein befallener Rechner startete sich immer wieder selbst, so dass man nicht mit ihm arbeiten konnte.

Die Computerfirma Microsoft war dem Verdächtigen durch eigene Ermittlungen zu "Sasser" auf die Spur gekommen und hatte die Polizei informiert. Der Schüler legte daraufhin ein Geständnis ab. Dabei stellte sich heraus, dass er auch der Programmierer von "Netsky" war.

Quelle: www.1.ndr.de/ndr_pages_std/0.2570.OID1558524_REF_SPC1536358.00.html

Sasser: Internet-Wurm nutzt alte Windows-Lücke



Die neueste Wurm-Bedrohung für Windows-Nutzer kommt nicht per E-Mail, sondern über eine Lücke im Betriebssystem. Der Schädling "Sasser", bisher in drei Ausprägungen unterwegs, sucht durch zufällig erzeugte IP-Adressen infizierbare Rechner.

Wird Sasser fündig, kopiert er sich als Datei "Avserve.EXE" ins Windows-Verzeichnis. Außerdem legt er einen Registry-Eintrag an, der ihn bei jedem Windows-Start automatisch hochfährt. Sasser erzeugt einen Buffer-Overflow, installiert einen FTP-Server und lädt die eigentliche Schadroutine nach, die dann wieder versucht, andere anfällige Rechner zu finden. Betroffen sind Windows 2000, XP und Server 2003.



§ 303a

Datenveränderung

(1) Wer rechtswidrig Daten (§ 202a Abs. 2) löscht, unterdrückt, unbrauchbar macht oder verändert, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

§ 303b

Computersabotage

(1) Wer eine Datenverarbeitung, die für einen fremden Betrieb, ein fremdes Unternehmen oder eine Behörde von wesentlicher Bedeutung ist, dadurch stört, daß er

1. eine Tat nach § 303a Abs. 1 begeht oder
2. eine Datenverarbeitungsanlage oder einen Datenträger zerstört, beschädigt, unbrauchbar macht, beseitigt oder verändert,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.